

Stand. 20.06.2022

Factsheet Polen

Allgemeine Energiemarktinformationen

1. Basisinformationen						
Entwicklung und Prognose Wirtschaftswachstum BIP (real) [%]	2008	2018	2019	2020	2021	2022 (est.)
	5,3	5,4	4,7	-2,5	5,7	3,7
Entwicklung und Prognose Endenergieverbrauch in TWh	2013	2018	2019	2020	2021	2030 (est.)
	162	168	174	171	174	210
Verteilung Primärenergieverbrauch nach Energieträger [%], 2018	Steinkohle	Braun- kohle	Erdgas	Wasser	EE¹ (Wind)	Sonstige
	46,6	21,5	5,4	5,4	13,5	7,6
Verteilung Stromerzeugung nach Energieträger [%], 2020	Steinkohle	Braun- kohle	Erdgas	Wasser	EE (Wind)	Sonstige
	46,9	24,9	9,2	1,8	10,7	6,5
Import-/ Exportbilanz nach Energieträgern [ktoe]*, 2020 <small>*Bei negativen Werten besteht ein Exportüberschuss</small>	Kohle	Erdöl	Erdgas	Uran	Strom	Sonstige (Ölprodukte, Müll, Biokraftstoff)
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verteilung Wärmeerzeugung nach Energieträger [%], 2020	Kohle	Erdgas	Heizöl	Nuklear	EE	Sonstige
	68,9	10,6	4,8	0	10,1	5,6
2. Strommarkt						
Installierte Leistung [MW], 2021 und Prognose	2021: 53.656, 2025: 60.000					
Installierte Leistung nach Erzeugungsart [MW], 2021	Kohle	Erdgas	Wasser (Kommerzielle Kraftwerke)	Wind und andere EE	Sonstige	
	32.873	3.317	2.380	15.086	0	
Strompreis Industrie [€/ kWh], 2021	0,127					
Strompreis Endverbraucher [€/ kWh], 2021	0,165					
Wird der Strompreis subventioniert? Wie?	<ul style="list-style-type: none"> • Im Allgemeinen wird der Strompreis nicht subventioniert. • Für EE und KWK greift seit 2005 das Fördersystem der Ursprungszertifikate, die mit Vermögensrechten verbunden sind und an der Energiebörse gehandelt werden können. • 2016 wurde ein Auktionssystem für Strom aus EE-Quellen eingeführt. 					
Wurde der Strommarkt liberalisiert? Wenn ja, wie ist die Wettbewerbsstruktur der Anbieter?	<p>Der Strommarkt ist zum Teil liberalisiert.</p> <p>Es gibt vier große, vertikal konsolidierte, staatliche Kapitalgruppen (PGE, TAURON, ENEA und PKN Orlen (ehem. ENERGA) und einige kleinere</p>					

¹ Erneuerbare Energien

	privatisierte Gesellschaften (wie E-ON, PAK, CEZ, Veolia), die den gesamten polnischen Markt mit Elektroenergie versorgen.
Wer ist im Besitz der Übertragungsnetze?	Der staatliche Übertragungsnetzbetreiber PSE Operator.

Ist der Netzzugang reguliert? Bestehen Hindernisse für den Anschluss von EE-Anlagen?	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. Laut dem Energiegesetz sind 188 staatliche und einige private (z.B. E-ON) Verteilernetzbetreiber für die Stromnetzeinspeisung zuständig. • Der Stromnetzbetreiber sollte die gesamte den gesetzlichen Vorgaben und den technischen Standards entsprechend produzierte Strommenge aus EE-Quellen einspeisen. Gemäß der Novelle des EEG gilt die Abnahmegarantie zum ersteigerten Preis jedoch nur für die Anlagen bis zu 500 kW. Anlagen über 500 kW vermarkten den Strom an der Energiebörse. • Herausforderungen für die Errichtung von EE-Anlagen ergeben sich durch die Umsetzung der geltenden Bestimmung und daraus entstehende langwierige Anschlussverfahren, Grundstückserwerbbestimmungen und eingeschränkte Anschlusskapazitäten.
---	---

3. Wärmemarkt

Wärmebereitstellung/ Energieträger [PJ], 2020	Kohle	Erdgas	Heizöl	Biomasse +EE	Sonstige	Gesamt
	271,3	41,7	18,9	39,7	22,0	393,8

Wie ist der Wärmemarkt strukturiert?, 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptnutzung ist die Warmwasserbereitung und Zentralheizung für den kommunalen Bereich. • 387 Unternehmen sind im Bereich Wärmeerstellung und -verteilung vorhanden. • 22.123 km Wärmenetze, wobei die längsten 50 km lang sind und nur 21,3% der Unternehmen über Netze dieser Länge verfügen. • Installierte Leistung 53 271 MW • Gesamte Wärmeerstellung: 393,8 PJ • 65% der Wärme wird im KWK-Verfahren generiert. • Verbrauchsstruktur: 35% Eigenbedarf, 57% Abnehmer, 8% Verteilungsverluste. • Zunehmender Einsatz von EE-Anlagen zur Wärmeengewinnung
--	--

Reguliert und/oder subventioniert der Staat den Wärmemarkt?	<ul style="list-style-type: none"> • Preise für Wärme werden durch das Amt für Energieregulierung (URE) genehmigt, eine Subventionierung erfolgt nicht. • Im Jahre 2020 betrug der durchschnittliche Preis ca. 9,63 € /GJ.
---	--

4. Anteil und Förderung erneuerbarer Energien

Anteil EE am Energieverbrauch [%], 2020	16,13
Prognose Anteil EE [%], 2020	15,0

Welche Instrumente zur Förderung von EE gibt es und wie sind diese ausgestaltet?	<p>Vor 2015 wurden EE-Quellen über ein Zertifikate-Modell (sog. „Grüne Zertifikate“) gefördert.</p> <p>2015 wurde ein Gesetz über Erneuerbare Energien (EEG) beschlossen, welches das Auktionssystem und eine Reihe von Änderungen für Erzeuger von Energie aus erneuerbaren Quellen mit dem 01.07.2016 eingeführt hat. Es wurden u.a. die Vorschriften über sog. Prosumenten geändert aber auch Energiecluster sowie Energiegenossenschaften ins Leben gerufen.</p> <p>Gegenstand der Auktion ist eine bestimmte Menge an produzierter elektrischer Energie aus EE, die über einen Zeitraum von 15 Jahren erzeugt wird. Für die einzelnen Arten der EE gelten jeweils unterschiedliche Abnahmemengen und maximale Auktionspreise (sog. Referenzpreise). Es wurden mehrere Investitionskörbe für unterschiedliche Technologien geschaffen. Unterschieden wird dabei auch zwischen großen und kleinen Anlagen, wobei auf solche mit einer Kapazität von bis zu 1 MW 25% der auszuschreibenden Stromlieferungen entfallen sollen.</p>
--	---

	<p>Die Novelle des EEG schränkt auch die Abnahmegarantie für den gesamten aus erneuerbaren Quellen erzeugten Strom zum durchschnittlichen Preis der konventionellen Energie für die Anlagen bis zu 500 kW ein. Die Anlagen über 500 kW vermarkten den Strom auf der Strombörse und erhalten das Recht zur Deckung des sog. negativen Saldos.</p> <p>Die letzte Novelle des EE-Gesetzes hat auch neue Fördersysteme FiT und FiP für Mikro- und Kleinanlagen, die sog. stabile Quellen verwenden (d.h. Wasser, landwirtschaftliches Biogas, Deponie- und Klärgas) eingeführt. FiT-System ist für die Anlagen bis 500 kW und FiP-System für die Anlagen von 500 bis 1000 kW vorgesehen. Die Novelle des EEG beseitigt auch einige ungünstige Regelungen des Windkraftinvestitionsgesetzes von 2016.</p>
<p>5. Relevante Informationen zur Energieeffizienz</p>	
<p>Welche Ziele werden im Energieeffizienz-Bereich verfolgt?</p>	<p>Im Januar 2018 hat die polnische Regierung den vierten National Energy Efficiency Action Plan (NEEAP) verabschiedet, der ausweist, dass bis 2016 bereits Einsparungen gegenüber den Basisjahren 2001- 2005 in Höhe von 9% (ca. 4,10 Mtoe) erzielt wurden und dass bis 2020 insgesamt 14% erreicht werden können (13,6 Mtoe).</p>
<p>Welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für sind im Land gegeben?</p>	<p>2011 hat Polen das Gesetz über die Energieeffizienz beschlossen, das die EU-Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen umsetzt. Das Gesetz führte Mechanismen zur Förderung von Energieeffizienz ein, die sog. „Weißen Zertifikate“. Die Novelle des Energieeffizienzgesetzes, welche die EU-Richtlinie 2012/27/EU implementiert, wurde erst am 20.05.2016 beschlossen und ist am 01.10.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Die wichtigsten Änderungen betreffen das System der Nachweiszertifikate, der sog. „Weißen Zertifikate“, die seit dem 01.10.2016 auf Antrag für neue Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz ausgegeben werden. Es wurde somit auf das seit 2013 funktionierende komplizierte Ausschreibungsverfahren verzichtet. Das System der Nachweiszertifikate ist ein Mechanismus, welcher energiesparende Maßnahmen stimuliert. Es verpflichtet weiterhin die Strom-, Wärme- und Gasverkäufer wie auch manche Energie- und Gaseinkäufer, eine bestimmte Anzahl von Nachweiszertifikaten dem Präsidenten der URE zur Tilgung vorzulegen oder eine Ersatzgebühr zu entrichten. Dabei wurde die Möglichkeit der Entrichtung der Ersatzgebühr eingeschränkt und die Ersatzgebühr wird sukzessive erhöht.</p> <p>Ferner beinhaltet das neue Gesetz die Pflicht zur Durchführung von Energieaudits. Unternehmen müssen externe Energieauditoren zur Vornahme von Energieaudits alle vier Jahre beauftragen. Bei Unterlassen von Energieaudits kann der Präsident der URE Geldbußen in Höhe von bis zu 5% des Umsatzes des Unternehmens im vorangegangenen Jahr verhängen. Mikro-, Klein- und mittlere Unternehmen, die ein Energie- oder Umweltmanagementsystem besitzen, sind von der Pflicht zur Durchführung von Energieaudits befreit.</p> <p>Im Bereich Gebäudeeffizienz hat Polen die EU-Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden mit dem Gesetz vom 19.09.2007 über die Änderung des Gesetzes "Baurecht" umgesetzt. Das Gesetz schafft ein System der energetischen Bewertung von privaten und öffentlichen Gebäuden, auf dessen Basis seit 2009 Energiezertifikate ausgestellt werden müssen. Die Zertifikate müssen für sämtliche neue Gebäude ausgestellt werden sowie für ältere Gebäude dann, wenn sie verkauft oder vermietet werden sollen. Im August 2014 wurde das Gesetz über die energetische Gebäudecharakteristik verabschiedet, welches die EU-Richtlinie 2010/31/EG umsetzen soll.</p>

Quellen

Główny Urząd Statystyczny GUS
URE, „Sprawozdanie z działalności Prezesa URE za rok 2021“, 04.2022
URE, „Energetyka ciepłota w liczbach - 2020“, 02.2022

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Polnische
Industrie- und Handelskammer
Polsko-Niemiecka Izba
Przemysłowo-Handlowa



MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Dz. U. 1997 Nr 54 Poz. 348 Ustawa z dn. 10.04.1997 Prawo energetyczne
Dz. U. 2015 Poz. 478 Ustawa z dn. 20.02.2015 o odnawialnych źródłach energii
Dz. U. 2016 Poz. 925 Ustawa z dn. 22.06.2016 o zmianie ustawy o odnawialnych źródłach energii oraz niektórych innych ustaw
Dz. U. 2018 Poz. 1276 Ustawa z dn. 07.06.2018 o zmianie ustawy o odnawialnych źródłach energii oraz niektórych innych ustaw
Dz. U. 2011 Nr. 94 Poz. 551 Ustawa z dn. 15.04.2011 o efektywności energetycznej
Dz. U. 2016 Poz. 831 Ustawa z dn. 20.05.2016 o efektywności energetycznej
„Krajowy Plan Działań dotyczący efektywności energetycznej dla Polski” 01.2018
Dz. U. 2007Nr. 191 Poz. 1372, 1373 Ustawa z dn. 19.09.2007 o zmianie ustawy – Prawo budowlane
Dz. U. 2014 Poz. 1200 Ustawa z dn. 29.08.2014 o charakterystyce energetycznej budynków

Ansprechpartner bei Rückfragen

Im Zielland:

AHK Polen
Anna Grzelak-Frank
Telefon: +48 22 53 10 514
E-Mail: agrzelak@ahk.pl

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages